



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	26.10.2011	0544/11 - I/107
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.10.2011	4.2	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	8	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		10	

Betreff:

Darlehensgewährung Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadt Wetzlar gewährt der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG), 35578 Wetzlar, Konrad-Adenauer-Promenade 18, für die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beabsichtigte Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit 19 Wohneinheiten in 35578 Wetzlar, Taunusstraße 5-7, ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 190.000 Euro zu folgenden Bedingungen:

Zinsen: 0,90 % jährlich

Tilgung: 1,0 v. H. jährlich, beginnend ab Bezugsfertigstellung der Wohnungen

Auszahlung: 99 v. H. und zwar je zur Hälfte nach Rohbau- bzw. Schlussabnahme (1 v. H. einmaliges Bearbeitungsentgelt)

Wetzlar, den 20.10.2011

gez. Dette

Begründung:

Die WWG beabsichtigt, in 35578 Wetzlar-Wohnstadt, auf dem eigenen Grundstück, Taunusstraße 5 – 7, ein Mehrgenerationenhaus mit 19 Wohneinheiten zu errichten.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden von der WWG mit rd. 3,2 Mio. Euro beziffert. Eine Förderung des Land Hessens erfolgt auf der Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) durch die Bereitstellung zinsgünstiger Baudarlehen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Stadt Wetzlar mit mindestens 10.000 Euro je Wohneinheit angemessen an der Finanzierung beteiligt, und zwar zu Konditionen, die nicht ungünstiger sind.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kapitalmarktmittel	438.155,40 Euro
Förderdarlehen (Wi-Bank/KfW-Bank)	1.977.250,60 Euro
Wohnungsbaudarlehen Stadt Wetzlar	190.000,00 Euro
Eigenleistungen WWG	635.000,00 Euro

Für das Mehrgenerationenhaus besteht keine Mietpreis- und Belegungsbindung. Als Ausgleich für die freigestellten Förderwohnungen weist die WWG nach § 26 WoFG im Wege eines Belegungsbindungstausches entsprechenden Ersatzwohnraum im Wohnungsbestand nach.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzhaushalt, Produkt 1020100 -Wohnförderprojekte-.